

Anlage A zur V/0559/2020

Kurzüberblick

Die Sportförderrichtlinie, die Grundlage der Sportförderung der Stadt Münster ist, wird neu gefasst. Gleichzeitig werden die Tarife für die Nutzung der städtischen Sportstätten mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder erhöht.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster unterstützt den hohen Stellenwert des Sports in Münster. Durch die Neufassung der Sportförderrichtlinie wird eine zukunftsgerichtete Sportförderung etabliert. Diese öffentliche Sportförderung unterstützt insbesondere die Sportvereine in Münster, die sich fast ausnahmslos im Stadtsportbund Münster e. V. (SSB) zusammengeschlossen haben, um die wichtigen Aufgaben im Sport zu erfüllen. Darüber hinaus stärkt diese öffentliche Sportförderung die sogenannte Sport-Trias, das Zusammenspiel zwischen dem SSB, der Politik und der Sportverwaltung.

Gleichzeitig wird mit dieser Vorlage das Ziel der Verbesserung der Haushaltslage verfolgt. Durch das beschlossene Verfahren „Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster“ (NaSa) sollen die Finanzmittel auf der Einnahmeseite erhöht werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	x	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja	x	Nein		
Im Punkt –Gebühren und Entgeltanpassung „NaSa“ – wird mit einem Betrag von 13.310,00 € für die Jahre 2021 und 2022 gerechnet.						

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>					
Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Dieser Beschluss ist die Fortsetzung der Beschlüsse V/0911/2016 –Erhöhung der Entgelte städtischer Sportstätten- und V/0882/2018 –Erhöhung der Entgelte städtischer Sportstätten- und damit die 3. Anpassung der Entgelte für die Jahre 2021 und 2022.</p> <p>Des Weiteren wird mit der Neufassung der Sportförderrichtlinie das Zuschusswesen im Bereich Sport weiter entwickelt.</p>					

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Keine.